



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

10.12.2009

B7-0244/2009

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 120 der Geschäftsordnung

zum Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

**von Bruno GOLLNISCH, Dimitar STOYANOV, Zoltán BALCZÓ,  
Andrew Henry William BRONS und Andreas MÖLZER**

RE\799252DE.doc

PE432.828

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**

**Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat unter dem Titel „Erweiterungsstrategie und wichtige Herausforderungen 2009-2010“, KOM(2009)533,
  - unter Hinweis auf den „Fortschrittsbericht Türkei 2009“ (SEK(2009)1334),
  - gestützt auf Artikel 120 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Kommission in Bezug auf die politischen Kriterien für einen Beitritt hervorhebt, dass die Türkei kleine, eingeschränkte oder gar keine Fortschritte macht,
- B. in der Erwägung, dass die Türkei das Zusatzprotokoll zum Assoziationsabkommen noch immer nicht zur Gänze umgesetzt hat und dies nach Aussagen ihres Europaministers Egemen Bağış auch nicht vorhat,
- C. in der Erwägung, dass die Übernahme des EU-Rechtssystems nicht als Fortschritt gewertet werden kann, wenn sich dies in der Realität nicht widerspiegelt,
- D. unter Hinweis darauf, dass immer mehr Menschen in den EU-Mitgliedsstaaten, aber auch in der Türkei einer EU-Mitgliedschaft der Türkei ablehnend gegenüber stehen und sich dieser Haltung vermehrt Regierungen der Mitgliedsstaaten anschließen,
1. vertritt die Auffassung, dass weitere Beitrittsverhandlungen mit der Türkei in diesem Kontext zu keinem für beide Seiten befriedigenden Ergebnis führen;
  2. fordert den Rat und die Kommission auf, die gegenwärtigen Beitrittsverhandlungen zu beenden und im Gegenzug Verhandlungen über eine privilegierte Partnerschaft aufzunehmen, von der beide Seiten profitieren werden.